

Vorlage Nr. 15/3202

öffentlich

Datum: 10.09.2025
Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bearbeitung: Herr Sudeck-Wehr

Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	24.09.2025	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	06.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	09.10.2025	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwurf 2026 der LVR-Jugendhilfe Rheinland

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2026 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigung wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/3202 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

S u d e c k - W e h r

Geschäftsführung

Zusammenfassung

Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Aus diesem Grund startet die Beratung des Wirtschaftsplanes 2026 im Ausschuss für die LVR-Jugendhilfe Rheinland. Er wird nach Beratung über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung am 9. Oktober 2025 zur Feststellung zugeleitet.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland plant für das Wirtschaftsjahr 2026 ein ausgeglichenes operatives Ergebnis. Unter Berücksichtigung der Kosten aus der Sanierung von drei Wohngruppen wird für 2026 ein negatives Jahresergebnis von 300 T€ geplant.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3202:

Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Aus diesem Grund startet die Beratung des Wirtschaftsplanes 2026 im Ausschuss für die LVR-Jugendhilfe Rheinland. Er wird nach Beratung über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung am 9. Oktober 2025 zur Feststellung zugeleitet.

Der Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland berät gem. § 9 Abs. 2 Nr. 1 der Betriebssatzung für die Jugendhilfeeinrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland über den Entwurf des Wirtschaftsplanes der LVR-Jugendhilfe Rheinland.

Der Wirtschaftsplanentwurf liegt der digitalen Version der Vorlage als **Anlage** bei.

S u d e c k – W e h r

Geschäftsführung

Wirtschaftsplan 2026

LVR-Jugendhilfe Rheinland

zum
Haushaltsplan
2025/2026

- Entwurf -



Wirtschaftsplan 2026
LVR - Jugendhilfe Rheinland

Teil	Bezeichnung	Seite
Teil 1	Erfolgsplan	D 9
Teil 2	Vermögensplan / Investitionsprogramm	D 10 - D 11
Teil 3	Stellenübersicht	D 12 - D 13
Teil 4	Finanzplan	D 14 - D 15

Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

Angebot	Plätze		
	Soll 2024	Plan 2025	Plan 2026
LVR - Jugendhilfe Rheinland - Euskirchen			
Vollstationär	49,00	82,00	82,00
Wohngruppen*	28,00	27,00	47,00
Traumapädagogische Gruppen	21,00	21,00	21,00
Familienhäuser *	33,00	32,00	
Familienhaus Bornheim (Eltern/Kind) *			10,00
Verselbständigung	-	2,00	4,00
Sonstige Angebote			
Familiengruppen	4,00	-	-
Sozialpäd. Lebensgemeinschaft	4,00	4,00	-
Erziehungsstellen	18,00	20,00	24,00
	108,00	106,00	106,00

* Veränderte Konzeption Familienhäuser

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Halfeshof

Vollstationär	164,00	169,00	173,00
Wohngruppen	142,00	138,00	141,00
EPM	17,00	13,00	14,00
Verselbständigung	5,00	18,00	18,00
sonstige Angebote			
Erziehungsstellen	33,00	33,00	33,00
Frauenwohnprojekt	8,00	8,00	8,00
Tagesgruppe	33,00	33,00	33,00
Schule	27,00	27,00	30,00
Ausbildung	15,00	15,00	15,00
	280,00	285,00	292,00

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Remscheid

Vollstationär	44,00	49,00	65,00
Wohngruppen	37,00	35,00	48,00
Verselbständigung	-	-	3,00
Sonstige Angebote			
Traumapädagogische Gruppe	7,00	7,00	7,00
Heilpädagogische Gruppe	-	7,00	7,00
	44,00	49,00	65,00

Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

Angebot

Soll 2024

Plan 2025

Plan 2026

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Tönisvorst

Vollstationär	92,00	92,00	93,00
<i>Wohngruppen</i>	83,00	83,00	84,00
<i>Traumapädagogische Gruppe</i>	6,00	6,00	6,00
<i>Verselbständigung</i>	3,00	3,00	3,00
sonstige Angebote			
Familiengruppen	12,00	9,00	8,00
Erziehungsstellen	22,00	18,00	23,00
Tagesgruppe	7,00	7,00	7,00
Jugendwerkstatt	24,00	24,00	24,00
Ausbildung	17,00	17,00	17,00
	174,00	167,00	172,00

LVR-Jugendhilfe Rheinland

606,00

607,00

635,00

davon vollstationäre Plätze

349,00

392,00

413,00

Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der LVR-Jugendhilfe Rheinland

1. Rechtsgrundlagen

Die "LVR-Jugendhilfe Rheinland" (LVR-JHR) wird seit dem 01.01.2007 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Landschaftsverbandes Rheinland nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung, der Landschaftsverbandsordnung sowie der von der Landschaftsversammlung am 21.09.2006 beschlossenen und zuletzt am 13.12.2023 geänderten Betriebssatzung geführt.

Die §§ 14 Abs. 1 und 18 EigVO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 sowie § 5 Abs. 2 der Betriebssatzung regeln die Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht, einschließlich der Finanzplanung nach § 18 EigVO.

Die Ausführung des Erfolgsplanes sowie die Rechnungsführung des Betriebes richten sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung.

2. Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung der wie ein Eigenbetrieb geführten Einrichtung "LVR-Jugendhilfe Rheinland" ergibt sich aus § 85, Abs. 2, Nr. 3 und 4 KJHG (SGB VIII), insbesondere Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche vorzuhalten. Der überörtliche Träger ist zuständig für die Anregung und Förderung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie deren Schaffung und Betrieb, soweit sie den örtlichen Bedarf übersteigen; dazu gehören insbesondere Einrichtungen, die eine Schul- oder Berufsausbildung anbieten, sowie Jugendbildungsstätten. Als überörtliches Angebot des öffentlichen Trägers hat die LVR-JHR auch die besondere Verpflichtung, innovative und ungewöhnliche Projekte der Jugendhilfe zu erproben und bei Eignung auf den Weg zu bringen.

Die meisten der Betreuungsangebote leiten sich unmittelbar aus dieser Aufgabenbeschreibung ab. Die anderen Betreuungsangebote sind in der jeweiligen örtlichen Jugendhilfeplanung verankert und mit den anderen Trägern unter Beachtung des Prinzips der Subsidiarität abgestimmt. Alle Einrichtungen sind in den jeweiligen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG etabliert.

3. Leistungsangebot

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland betreut an den vier Standorten Euskirchen, Solingen, Remscheid und Tönisvorst rund 700 junge Menschen und Familien. Die LVR-Jugendhilfe Rheinland bietet ein umfassendes Angebot von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung, ergänzt durch Ausbildungswerkstätten sowie präventiven Projekten an.

Das Angebot wird kontinuierlich den Bedarfen der Jugendhilfe entsprechend modifiziert und erweitert. Dies geschieht in enger Bedarfsabstimmung mit den örtlichen Jugendämtern, womit der Betrieb den Bedarfen der kommunalen Mitgliedskörperschaften nachkommt. Die Leistungen der LVR-Jugendhilfe Rheinland werden rheinlandweit und darüber hinaus von gut 150 Jugendämtern nachgefragt.

Zur Umsetzung der von den Jugendämtern gewünschten passgenauen Hilfen nach Baukastensystem mit flexiblen Angeboten und Falltreue ist ein Umfeld wie der Campus Halfeshof notwendig. Er stellt ein weitestgehend normales Umfeld dar und bietet doch kurze Wege, um Schule, Ausbildung, Freizeit, Wohnen und Betreuung so fördernd wie nötig und so normal wie möglich zu gestalten. Ergänzt wird das Angebot an diesem Standort durch ambulante und familienorientierte Leistungen wie Erziehungsstellen und intensiver Familienarbeit. Daneben sind einzelpädagogische Maßnahmen Bestandteil des Angebotsportfolios.

Am Standort Euskirchen sind neben den bewährten stationären Angeboten in Wohngruppen und Familienhäusern spezielle Betreuungs- und Behandlungsformen in Form von trauma- und heilpädagogischen Intensivgruppen fester Bestandteil des Leistungsangebotes der Einrichtung.

Der Standort Remscheid bietet für Mädchen und junge Frauen individuelle Unterstützung. Insbesondere für Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten und für besonders belastete Mädchen. Ergänzend werden heilpädagogische und ambulante Leistungen angeboten.

Der Standort Tönisvorst bietet den Jugendämtern ein sehr differenziertes Angebot, mit qualifizierten und verlässlichen Lösungen auch für komplexe Problemlagen. Das Angebot beinhaltet ambulante, teilstationäre, stationäre Maßnahmen sowie Hilfen in Familiengruppen bzw. Erziehungsstellen an. Auch die Werkstätten werden weiterhin als Ausbildungsbetriebe genutzt.

4. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Die Erlösplanung der LVR Jugendhilfe Rheinland fußt auf den mit den öffentlichen Trägern verhandelten Leistungsangeboten in Verbindung mit den darauf kalkulierten Entgeltsätzen und Belegungsquoten. Diese wurden planerisch in das Wirtschaftsjahr 2026 ff. fortgeschrieben. Am Standort Remscheid werden neue Liegenschaften bezogen, so dass mit einem Aufwuchs von 14 Wohngruppen- und 3 Verselbständigungsplätzen gerechnet wird. Die Umsatzplanung basiert auf den verhandelten Auslastungsquoten. Diese liegen im stationären Bereich bei 93%.

Die Tarifsteigerungen, Einmalzahlungen und sonstige kostenrelevante Komponenten im TVöD konnten in die Basisentgelte des Jahres 2025 verhandelt werden. Die Entgelte wurden für das Planjahr mit einer Tarifentwicklung von +2,8% und einer Sachkostensteigerung von +2,5% fortgeschrieben. Die Mittelfristplanung rechnet mit einer Tarifsteigerung von +2,0% und einer Sachkostensteigerung von +1,5%.

Analog zur Umsatzplanung werden die Tarif- und Sachkostenerhöhungen im Aufwand einplant. Der Wirtschaftsplan berücksichtigt die bekannten Lasten aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte der LVR-Jugendhilfe Rheinland sowie die Auswirkungen der Altersteilzeitregelungen.

Im geplanten Jahresergebnis 2026 sind konsumtive Aufwendungen agil geplanter Sanierungs- und Baumaßnahmen enthalten (750 TEUR). Mittelfristig sind jährlich Sanierungskosten in Höhe von 450 TEUR geplant.

Die Abschreibungen der Gebäude basieren auf der im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 vorgenommenen Korrektur der Gebäudewerte und Nutzungsdauern sowie der neuen Abschreibungen aufgrund der im Vermögensplan angesetzten Investitionen.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland plant für das Wirtschaftsjahr 2026 ein ausgeglichenes operatives Ergebnis. Unter Berücksichtigung der Kosten aus der Sanierung von drei Wohngruppen wird für 2026 ein negatives Jahresergebnis von 300 TEUR geplant. Dieser ausschließlich durch den Liegenschaftsbereich verursachte Verlust wird durch Entnahme aus den zweckgebundenen Gewinnrücklagen gedeckt. Ein Großteil der im Rahmen der Gebäudezielplanung geplanten Sanierungsmaßnahmen von Außenwohngruppen wird ab Jahr 2026 abgeschlossen sein. Ab dem Jahr 2027 werden geringere Sanierungskosten erwartet. Mittelfristig wird aufgrund der geringeren Sanierungskostenquote von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen.

Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes

Für die Ausführung des Wirtschaftsplanes sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland zu Grunde zu legen.

1. Deckungsfähigkeit der Ansätze des Vermögensplanes

Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mehrausgaben für Einzelvorhaben im Vermögensplan bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, wenn sie nicht gedeckt sind oder wenn sie 50.000,00 EUR oder mehr als 30% des Ansatzes für Einzelvorhaben, mindestens jedoch 25.000,00 EUR überschreiten.

Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Entscheidung der Direktorin des LVR im Einverständnis mit der Vorsitzenden des Landschaftsausschusses.

2. Änderung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich durch Beschluss der Landschaftsversammlung zu ändern, wenn

- a) beim Erfolgsplan von veranschlagten Erträgen und Aufwendungen in erheblichem Umfang abgewichen werden muss.
- b) beim Vermögensplan die Gesamtsumme der Ausgaben wesentlich erhöht werden soll oder erheblich höhere Deckungsmittel aus dem Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland zum Ausgleich des Planes notwendig werden.
- c) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen.
- d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt. Eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen liegt vor, wenn die Gesamtzahl um mehr als 10 % vermehrt oder mehr als 10% der Stellen um mehr als eine Vergütungs-/ Lohngruppe angehoben werden.

Soweit die Abweichungen aus a) bis c) aus der Gebäudezielplanung gem. Vorlage 14/2049 resultieren, kann von einer Änderung des Wirtschaftsplanes abgesehen werden.

3. Mehraufwendungen und Mindererträge gegenüber dem Wirtschaftsplan

Bei Mehraufwendungen und Mindererträgen ist nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung zu verfahren.

4. Unterrichtspflicht

Auf die allgemeine Unterrichtspflicht gegenüber Betriebsausschuss, Landesdirektorin und Kämmerer wird hingewiesen.

Gesamt-Erfolgsplan	2024 *	Plan 2025	Plan 2026
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	47.922.433	51.228.446	56.153.930
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	722.449	2.124.182	2.211.717
	48.644.882	53.352.628	58.365.647
5. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.088.229	76.843	1.274.694
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.229.377	7.556.196	7.440.396
	7.317.606	7.633.039	8.715.090
6. Personalaufwand			
a) Besoldung, Löhne und Gehälter	27.366.799	31.834.589	34.819.553
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	7.503.801	8.462.359	9.536.565
	34.870.600	40.296.948	44.356.118
7. Abschreibungen	356.932	581.660	581.000
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.856.751	4.986.400	4.809.958
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	320.421	51.228	168.462
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	7.534.104	5.619.288	5.559.420
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.077.428	-196.647	-264.981
12. Sonstige Steuern	28.001	53.353	35.019
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.105.429	-250.000	-300.000
14. Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen (4,6" in 2023)	1.105.429	250.000	300.000
15. Einstellung in die Rücklagen f.d. lfd. Betrieb		0	0
16. Ergebnis	0	0	0

Höchstbetrag der Kassenkredite

7.100.000

LVR - Jugendhilfe Rheinland	Vermögensplan f. das Wirtschaftsjahr 2026 Investitionsprogramm der Jahre 2025 -2029				
-----------------------------	--	--	--	--	--

1	2	3	4	5	6
Lfd. Nr.	Investitionsvorhaben Bezeichnung, Begründung, Bemerkungen	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ausgaben bis 2024	Voraussichtl. Rate 2025

I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter

			€	€	€	€
I.1	Sanierung Infrastruktur und Technik Proj.-Nr. 1804 <i>Anschluß der Kläranlage des Halfeshofes an das kommunale Entsorgungsnetz (latend bestehender Invest.zwang, da Betrieb d. K. nur noch in der Duldung)</i>	PK VE	1.000.000 0	1.000.000	0	0
I.2	Neubau Wirtschaftsgebäude Halfeshof	PK VE	500.000 500.000	500.000	0	0
I.3	Neubau "Projekt Mädchenwohnheim" Remscheid Steinstrasse Projekt 1826	B VE	28.042	2.552.000	3.007.625	6.697.333
I.4	Werkstattgebäude Halfeshof	PK VE	500.000	500.000		
I.5						
I.6						
I.7						

Summe I	2.028.042	4.552.000	3.007.625	6.697.333
----------------	-----------	-----------	-----------	-----------

II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 u. bis 15 Jahre

II.1	Beschaffung von Anlagegütern	E	250.000	250.000	180.392	200.000

Summe II	250.000	250.000	180.392	200.000
-----------------	---------	---------	---------	---------

Summe I + II	2.278.042	4.802.000	3.188.017	6.897.333
---------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Erläuterungen: Ä = Fortführungsmaßnahme mit Änderung
B = Baukosten

E = Einrichtungskosten
EA = Errichtungs- und Anschlußkosten

7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Lfd. Nr.	Vorgesehene Raten			Ausgaben ab	Gesamtausgabebedarf		Zuweisungen			Folgekosten	Zuständigkeit
	2027	2028	2029	2030			LVR	Sonstige	Eigenmit.		

I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter

	€	€	€	€	€		€	€	€	€	
I.1					1.000.000				1.000.000		JHR
I.2	500.000				1.000.000				1.000.000		JHR
I.3					9.733.000				9.733.000		TV
I.4					500.000				500.000		JHR
I.5					0				0		
I.6					0				0		
I.7					0				0		

Su. I	500.000	0	0	0	12.233.000		0	0	12.233.000	0	
--------------	---------	---	---	---	------------	--	---	---	------------	---	--

II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 u. bis 15 Jahre

II.1	250.000	250.000	250.000	250.000	1.630.392	2024			180.392		JHR
						2025			200.000		
						2026			250.000		
						2027			250.000		
						2028ff.			750.000		

Su. II	250.000	250.000	250.000	250.000	1.630.392		0	0	1.630.392	0	
---------------	---------	---------	---------	---------	-----------	--	---	---	-----------	---	--

Su. I+II	750.000	250.000	250.000	250.000	13.863.392		0	0	13.863.392	0	
-----------------	---------	---------	---------	---------	------------	--	---	---	------------	---	--

K = Kauf

Pk= Planungskosten

TV = Träger / LVR

VE = Verpflichtungsermächtigungen

JHR = Jugendhilfe Rheinland

I.) Beschäftigte

Entgelt- gruppe	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Besetzte Stellen per 15.06.2025	Veränderungen u. Bemerkungen
AT	1	1	1	
E 15	5	5	3	
E 14	1	1	1	
E 13	5	5	3,55	
E 12	2	2	1	
E 11	2	2	2,82	
S 18	13,55	12,8	11,58	
S 15	6,75	7,22	6,48	
S 14	1	0	1	
S 12	40,85	37,25	32,22	
S 11b	10	10	1,73	
E 10	1	1	1	
S 10	7	7	4,82	
E 9	4	4	19,71	
S 9	49,5	51,5	30,86	
E 8	16,11	13,86	9,64	
S 8b	291,38	272,71	211,62	
S 7	1,5	0	1,62	
E 6	12,5	11,5	11,34	
E 5	0	0	1	
S 4	30,11	21,41	60,1	
E 3	1	1	1	
E 2	8,5	8,5	4,81	
S 2	1	1	13,57	
E 1	0,25	0,25	0	
Summe	512	477	436,47	

II.) Nachwuchskräfte

Art / Funktion	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Besetzte Stellen per 15.06.2025	Veränderungen u. Bemerkungen
Praktikum	29	29	16	
Berufspraktikum	9	10	2	
Erzieheranwärter	20	14	25	
Summe	58	53	43	

III.) B e a m t e

Laufbahngruppe / Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Besetzte Stellen per 15.06.2025	Veränderungen u. Bemerkungen
Gehobener Dienst				
A 11-13	0	0	0	
A 10	0	0	0	
A 9	0	0	0	
Summe	0	0	0	

IV.) Sonstige Stellen

Art / Funktion	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Besetzte Stellen per 15.06.2025	Veränderungen u. Bemerkungen
Bundes-Freiwilligendienst	10	7	1	
Freiwilliges, ökolog. Jahr	2	2	0	
Freiwilliges, soziales Jahr	0	0		
Summe	12	9	1	

V.) Gesamtübersicht

Art	Stellenzahl 2026	Stellenzahl 2025	Besetzte Stellen per 15.06.2025	Veränderungen u. Bemerkungen
Beschäftigte	512	477	436,47	
Nachwuchskräfte	58	53	43	
Beamte	0	0	0	
Sonstige Stellen	12	9	1	
Summe (ohne sonstige Stellen)	570	530	479,47	

VI.) Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- keinen

	2025 Wirtschaftsplan	2026 Wirtschaftsplan	Veränderung gegenüber Vorjahr
	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	51.228	56.154	+ 9,6%
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	-
4. sonstige betriebliche Erträge	2.124	2.212	+ 4,1%
	53.352	58.366	+ 9,4%
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	77	1.275	+ 1.555,8%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.556	7.440	- 1,5%
	7.633	8.715	+ 14,2%
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	31.835	34.820	+ 9,4%
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	8.462	9.537	+ 12,7%
	40.297	44.356	+ 10,1%
7. Abschreibungen	582	581	- 0,2%
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.986	4.810	- 3,5%
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51	168	+ 229,4%
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-
	5.619	5.559	- 1,1%
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-197	-265	+ 34,5%
12. Sonstige Steuern	53	35	- 34,0%
13. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	-250	-300	+ 20,0%
14. Entnahme (+) /Zuführung (-) aus Gewinnrücklagen	250	300	+ 20,0%
15. Ergebnis	0	0	-

LVR - Jugendhilfe Rheinland		LVR - Jugendhilfe Rheinland		Finanzplan 2025-2029			
		2027 Wirtschafts- plan	Veränderung gegenüber Vorjahr	2028 Wirtschafts- plan	Veränderung gegenüber Vorjahr	2029 Wirtschafts- plan	Veränderung gegenüber Vorjahr
		T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse		57.288	+ 2,0%	58.403	+ 1,9%	59.540	+ 1,9%
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0	-	0	-	0	-
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		0	-	0	-	0	-
4. sonstige betriebliche Erträge		1.828	- 17,4%	1.845	+ 0,9%	1.861	+ 0,9%
		59.116	+ 1,3%	60.247	+ 1,9%	61.401	+ 1,9%
5. Materialaufwand							
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		1.300	+ 2,0%	1.326	+ 2,0%	1.352	+ 2,0%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		7.591	+ 2,0%	7.738	+ 1,9%	7.889	+ 2,0%
		8.891	+ 2,0%	9.064	+ 1,9%	9.241	+ 2,0%
6. Personalaufwand							
a) Löhne und Gehälter		35.516	+ 2,0%	36.226	+ 2,0%	36.951	+ 2,0%
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung		9.727	+ 2,0%	9.922	+ 2,0%	10.120	+ 2,0%
		45.243	+ 2,0%	46.148	+ 2,0%	47.071	+ 2,0%
7. Abschreibungen		581	0,0%	655	+ 12,7%	655	0,0%
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.164	- 13,4%	4.110	- 1,3%	4.130	+ 0,5%
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		201	+ 19,6%	234	+ 16,4%	268	+ 14,5%
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0	-	0	-	0	-
		4.946	- 11,0%	4.999	+ 1,1%	5.053	+ 1,1%
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		35	- 113,2%	36	+ 2,9%	37	+ 2,8%
12. Sonstige Steuern		35	0,0%	36	+ 2,9%	37	+ 2,8%
13. Jahresüberschuss /-fehlbetrag		0		0		0	
14. Entnahme (+) /Zuführung (-) aus Gewinnrücklagen		0		0		0	
15. Ergebnis		0	-	0	-	0	-